

**1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Bad Doberan
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 06.03.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher EUR 2023	auf EUR 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	27.649.000	29.013.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	25.097.400	26.581.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.551.600	2.432.100
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	21.658.900	23.023.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	23.092.700	24.698.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.433.800	-1.674.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.020.200	11.020.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.736.200	13.623.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	284.000	-2.603.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

	von bisher 2023	auf 2023
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	325 v.H.	325 v. H
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.	430 v. H
2. Gewerbesteuer	385 v.H.	385 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan unverändert ausgewiesen Stellen beträgt 108,325 Vollzeitäquivalente.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7 § Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.


Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	13.693.496 EUR 13.781.696 EUR
2. zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	11.067.184 EUR 10.826.484 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	47.704.663 EUR 50.136.763 EUR

Bad Doberan, den 07.09.23
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen liegen zu jedermann Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an vierzehn aufeinanderfolgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmererei, Zimmer 1.27, 1. OG in der Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.


Unterschrift
Bürgermeister